

Die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i.V.m. 315d § HGB

Die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung enthält die Entsprechenserklärung, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise der maßgeblichen Gremien, Angaben zur Frauenquote in den Gremien und gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz eine Beschreibung des Diversitätskonzepts in Hinblick auf die Zusammensetzung der Organe der InnoTec TSS AG.

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Die InnoTec TSS AG ist davon überzeugt, dass gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg ist und das Vertrauen der Aktionäre, Geschäftspartner und Mitarbeiter in das Unternehmen stärkt. Der nachfolgende Bericht enthält den Corporate Governance Bericht sowie die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand und Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG haben turnusmäßig im Februar 2021 die gesetzlich vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.innotectss.de öffentlich zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung

Die InnoTec TSS AG hat den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der in der letzten Entsprechenserklärung (2020) genannten Abweichungen entsprochen und wird künftig den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 nachkommen, wobei folgende Ausnahmen gelten:

Vorstand

B.1 und B.5

Der Vorstand der InnoTec TSS AG besteht nur aus einer Person, eine Zusammensetzung nach Kriterien der Vielfalt (Diversity) erfolgt daher nicht. Derzeit gibt es keine Altersgrenze für den Vorstand. Das Alter stellt ein Auswahlkriterium für Kandidaten dar, das allerdings nicht schematisch festgeschrieben werden soll, sondern im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände abzuwägen ist, wobei Qualifikation und Erfahrung die maßgeblichen Aspekte darstellen.

B.2

Eine langfristige Nachfolgeplanung liegt derzeit nicht vor. Angesichts der Altersstruktur des Vorstands sowie der bestehenden Holdingstruktur wird hierfür kein Bedarf gesehen.

Aufsichtsrat

C.1 und C.2

Ein Zielekatalog für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich alters- oder geschlechterspezifischer Auswahlkriterien für dessen Mitglieder, werden, soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben, vor dem Hintergrund des lediglich dreiköpfigen Aufsichtsrats nicht für erforderlich und sinnvoll gehalten und erscheinen im Hinblick auf das Bestellungsrecht der Hauptversammlung untunlich.

Derzeit gibt es keine Altersgrenze für den Aufsichtsrat. Qualifikation und Erfahrung sind die ausschlaggebenden Kriterien für den Aufsichtsrat. Eine Altersgrenze würde das Recht der Hauptversammlung auf Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder nach unserer Auffassung in unangebrachter Weise einschränken.

D.1

Bisher gab es aufgrund der Größe des Aufsichtsrates keine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. In der Satzung der InnoTec TSS AG, die auch auf der Internetseite veröffentlicht ist, sind unter § 8ff die Befugnisse des Aufsichtsrates niedergeschrieben.

D.2 bis D.5

Da der Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse gegenwärtig unter den spezifischen Gegebenheiten und angesichts der Größe der Gesellschaft nicht sinnvoll, da sich alle Mitglieder mit sämtlichen Fragen befassen und die Bildung von Ausschüssen daher auch nicht zur Steigerung der Arbeitseffizienz beitragen kann.

D.7

Über Tagungen ohne Vorstand entscheidet der Aufsichtsrat anlassbezogen.

D.11

Wie bereits unter D.2. bis D.5. erklärt, gibt es keinen Prüfungsausschuss und daher beurteilt der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung.

<u>Berichterstattung</u>

F.2

Die Finanzberichte werden binnen der gesetzlichen Fristen veröffentlicht. Diese haben sich in der Vergangenheit bewährt, so dass wir eine Umstellung der bisherigen Praxis nicht für sinnvoll halten.

Vergütung

G.10

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung 2021 ein überarbeitetes Vergütungssystem zur Billigung vorlegen, welches neben den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die erforderliche Langfristigkeit sowie Nachhaltigkeit der variablen Vergütungsbestandteile, auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in unternehmensspezifischer Art und Weise erfüllen wird. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass auch weiterhin vorgesehen ist, die variablen Vergütungsbestandteile entgegen der Empfehlung G.10 nicht aktienbasiert und hinsichtlich der Verfügung über deren langfristigen Anteil unverändert über drei Jahre zu gestalten. Hintergrund dabei ist, dass der Alleinvorstand der Gesellschaft in signifikantem Umfang (mittelbar) an dem Unternehmen beteiligt ist. Der vom Kodex mit seiner Empfehlung G.10 adressierte Gleichklang der Interessen von Aktionären sowie des Vorstandes bei seinen variablen Vergütungen ist somit bei der InnoTec TSS AG ungeachtet der Nichterfüllung der Empfehlung G.10 gewährleistet.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der InnoTec TSS-Konzern versteht unter Compliance die Einhaltung von Gesetz und Satzung, interner Arbeitsanweisungen und Leitlinien. Wirtschaftliches und soziales Handeln ist integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und bildet die Basis für das tägliche Handeln aller Mitarbeiter. Dazu zählen der Wille zum Erfolg, der engagierte Einsatz für unsere Aktionäre, Geschäftspartner sowie den InnoTec TSS-Konzern selbst. Mit unserem Compliance Managementsystem (CMS) stellen wir das Einhalten von Gesetzen und Regeln, das Beachten anerkannter Standards und Empfehlungen sowie eigener Leitlinien sicher. Unser Verhaltenskodex formuliert Basisregeln zu sozialem, ethisch verantwortungsvollem und rechtmäßigem Handeln im InnoTec TSS Konzern.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland unterliegen den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und im Falle einer Börsennotierung gemäß § 3 Absatz 2 AktG bestimmten Regelungen des Kapitalmarktes. Die gesetzlichen Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen sowie die Zusammenarbeit der Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in der Geschäftsordnung geregelt. Dabei ist festgelegt worüber und in welchem Umfang der Vorstand an den Aufsichtsrat berichtet und welche Geschäfte des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Über die Inhalte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr informiert der Aufsichtsrat jährlich in seinem Bericht an die Hauptversammlung.

Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den oberen Führungsebenen der InnoTec TSS AG

Der Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG hat gemäß § 111 Absatz 5 AktG für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von null Prozent festgelegt. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass die Gesellschaft einen Alleinvorstand hat, wurde die geschlechterspezifische Zielgröße von null Prozent festgelegt. Aufgrund der Besonderheit der Holdingstruktur der InnoTec TSS AG fehlt es an einer Führungsebene unterhalb des Vorstands, somit entfällt die Verpflichtung nach § 76 Abs. 4 AktG.

Angaben zum Mindestanteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG hat gemäß § 111 Absatz 5 AktG beschlossen, dass für die nächsten turnusmäßig anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG im Jahr 2022 der Aufsichtsrat verbindlich das Ziel festlegt, der Hauptversammlung nach Möglichkeit einen Kandidatenkreis unter Einbeziehung einer weiblichen Kandidatin vorzuschlagen, vorausgesetzt der Vorschlag verspricht einen kompetenzmäßigen Mehrwert für das Gremium.

Diversitätskonzept

Entsprechend dem deutschen Aktienrecht hat die InnoTec TSS AG eine duale Führungsstruktur mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Herr Dr. Gerson Link, Alleinvorstand der InnoTec TSS AG, leitet das Unternehmen. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern: Herr Bernd Klinkmann, Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Reinhart Zech von Hymmen, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Herr Marc Tüngler. Der Aufsichtsrat als Kontrollorgan überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Als Steuerberater erfüllt der Aufsichtsratsvorsitzende Bernd Klinkmann die Rolle des unabhängigen Finanzexperten. Gemeinsam mit Herrn Marc Tüngler, Rechtsanwalt und Hauptgeschäftsführer der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. sowie Mitglied der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und Herrn Reinhart Zech von Hymmen, Unternehmer, verfügt das Aufsichtsratsgremium über eine ausgewogene fachliche Qualifikation. Herr Klinkmann ist seit 2002 im Amt (seit 2006 als Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Tüngler seit 2007 und Herr Zech hat seit dem Jahr 2009 das Amt des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden inne. Das Aufsichtsgremium prüft laufend die Unabhängigkeit der Mitglieder. Die Kompetenz und die Erfahrung der Mitglieder sind entscheidend. Da die Herren Klinkmann und Tüngler nicht Gesellschafter des Unternehmens sind, ist die Unabhängigkeit nach wie vor gewährleistet.

Durch die offene Diskussionskultur im Gremium findet eine Evaluierung regelmäßig statt. Neben der Prüfung der Unabhängigkeit findet auch eine jährliche Selbstbeurteilung der Mitglieder statt.

Für den laufenden Bestellungszeitraum des amtierenden Aufsichtsrates ist davon auszugehen, dass kein Wechsel im Aufsichtsrat stattfindet und damit keine Beteiligung einer Frau im Aufsichtsrat erfolgen wird. Es wird aber grundsätzlich an dem Ziel festgehalten, bei künftigen Aufsichtsratswahlen der Hauptversammlung nach Möglichkeit einen Kandidatenkreis unter Einbeziehung einer weiblichen Kandidatin vorzuschlagen.

Transparenz

Die InnoTec TSS AG hat auf ihrer Internetseite einen Finanzkalender veröffentlicht, in dem alle Termine wiederkehrender Veröffentlichungen (zum Beispiel Vorlage von Geschäftsbericht und Halbjahresbericht) aufgeführt werden. Darüber hinaus werden Aktionäre und Dritte in der Form von Ad-hoc-Meldungen und Unternehmensmeldungen über aktuelle Entwicklungen der InnoTec TSS AG informiert.

Aktienbesitz

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der InnoTec TSS AG offenzulegen. Die Anteile der beiden Großaktionäre werden im Lagebericht auf Seite xx des Geschäftsberichtes dargestellt. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich diesbezüglich keine Veränderungen ergeben.

Vergütungsbericht

Düsseldorf, im April 2021

Der Vorstand

Der Vergütungsbericht ist Teil des Lageberichts und auf den Seiten 21 bis 22 im Geschäftsbericht beschrieben.

Risikomanagement, Rechnungslegung, Abschlussprüfung

Die InnoTec TSS AG hat ein Chancen- und Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Erkennung wesentlicher Chancen und Risiken implementiert. Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und wird durch den Vorstand verantwortet. Auf den Einzelabschluss der InnoTec TSS AG finden unverändert die Vorschriften des HGB Anwendung. Als Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG; Hannover beauftragt, nachdem er sich zuvor vergewissert hat, dass die bestehenden Beziehungen zwischen dem Prüfer und der InnoTec TSS AG beziehungsweise ihren Organen keine Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen

Der Aufsichtsratsvorsitzende